

## 2. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lankau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

§ 26 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt
  - 1. für die Schmutzwasserbeseitigung 9,50 EUR / Monat / Wohneinheit
  
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
  - 1. für die Schmutzwasserbeseitigung 2,04 EUR / m<sup>3</sup>
  - 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 6,77 EUR / angefangene 25 m<sup>2</sup>

### Artikel II

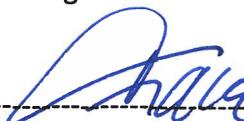
Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Lankau, den 09.12.2013

(L.S.)

Gemeinde Lankau  
Der Bürgermeister



  
-----  
(Franz)